

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 2/083/2025

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 25.11.2025
Bearbeiter: Matthias Kwiske	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	18.12.2025	
Verwaltungsausschuss	18.12.2025	
Rat	18.12.2025	

Gegenstand der Vorlage

Turn- und Lehrschwimmhalle - weiterer Förderantrag

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für die Sanierung der kleinen Halle einen Bewilligungsbescheid zu einer Förderung erhalten. Die Förderung über das Sportstätteninvestitionsprogramm 2025 des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung bezieht sich ausschließlich auf Belange, die das Schwimmbad betreffen. Bei einer Projektsumme von rund 739.000 Euro erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 295.687 Euro, entsprechend 40 % Förderung.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat kürzlich einen Projektaufruf für ein Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestartet. Interessierte Kommunen sollen eine Projektskizze zur Bewertung der zu sanierenden Sportstätten einreichen. Die Verwaltung beabsichtigt, sich mit der kleinen Halle auch an diesem Förderprogramm zu beteiligen.

Diese Förderung ist mit der Förderung Sportstätteninvestitionsprogramm 2025 kumulierbar. d.h. wir könnten für die bereits geförderten Maßnahmen noch zusätzliche Fördergelder erhalten. Da wir als finanzschwache eingestuft werden, würden wir eine Förderquote von 75% erreichen.

Zusätzlich zu den bereits im ersten Förderantrag genannten Maßnahmen, würden wir noch die Lüftungsanlage der Turnhalle sowie weitere Maßnahmen zur Erreichung des Gebäudestandards 85 in der Projektskizze berücksichtigen. Die Maßnahmen dienen der verbesserten energetischen Sanierung des Gebäudes. Ob noch weitere Maßnahmen zur Verschönerung der Halle berücksichtigt werden sollen, muss noch entschieden werden. Die Einzelheiten der zu fördernden Gebäudeteile werden in den kommenden Wochen zusammengestellt und orientieren sich z. T. an den in 2021/22 erarbeiteten Vorschlägen des damals beauftragten Architekturbüros.

Bedingungen für die Berücksichtigung im Bundesprogramm sind ein kommunaler Ratsbeschluss zur Teilnahme am Auswahlverfahren, die Darstellung der Finanzierbarkeit sowie die Beauftragung eines gelisteten Energieeffizienzexperten. Weitere Einzelheiten zur Förderung können dem Anhang entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung/der VA empfiehlt/der Rat beschließt, dass die Verwaltung eine Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ fristgerecht zum 15.01.2026 einreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme am Förderprogramm sind Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf die Energiekosten der Kleinen Halle. Diese können erheblich reduziert werden. Durch die Sanierung leisten wir einen Beitrag für die energetische Sanierung der Gebäude der Kommune und tragen zu einer Verbesserung der Klimabilanz bei.